



FACHREFERENTEN:

- 1) Steuerberater Axel Böhm
(Ev. Kirche Bln./Brdbrg. + Schlesische Oberlausitz)
- 2) Rechtsanwalt/Steuerberater Peter Ballwieser
(KPMG -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- Köln)

Moderatoren:

- OKR Dr. Matthias Schock (Leiter des Steuerreferats der EKD)
- Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

Termin und Ort:

17. Mai 2022, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

Dauer:

von 10:00 – 12.00 Uhr (zzgl. Chat + Diskussion)

- ▶ **Vortragsmodul 1** (von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr)
- Steuerberater Axel Böhm -

„Besteuerung kirchlicher Betriebe und Einrichtungen auf dem neuesten Stand“

Der Endspurt hat begonnen. Noch weniger als ein Jahr bleiben den kirchlichen Trägerkörperschaften zur Vorbereitung auf die Neuregelungen im Umsatzsteuerrecht. Außerdem müssen die kirchlichen Akteure das übrige steuerliche Tagesgeschäft fundiert in den Griff bekommen.

Im WebSeminar werden die Teilnehmer/-innen auf den aktuellen Stand über die für den kirchlichen Bereich relevanten Gesetze, Urteile und Verwaltungsanweisungen gebracht. Einige kirchliche KdÖR sind auch aktuell in vielen Bereichen bei den Ministerien um Abstimmung von inhaltlichen Fragen bemüht und erwarten hierzu im Frühjahr 2022 schriftliche Antworten, die im Online-Seminar detailliert vorgestellt werden.

Im Einzelnen werden die folgenden Themenfelder angesprochen:

- 1) Antwortschreiben des BMF an Kirchenträger (Stellungnahme wird im Frühjahr 2022 erwartet). Darin werden die nachfolgenden Themen reflektiert:
 - a) Entgeltvereinbarungen in öffentlich-rechtlichen Verträgen und Kostenbeteiligungen bei kirchlichen Betätigungen (z. B. Konfirmandenfahrten) als „öffentlich-rechtliches Entgelt“ i. S. d. § 2b Abs. 1 Satz 1 2. Ts. UStG?
 - b) Anforderungen an die Bezeichnung der leistungserbringenden jPdöR in einem Gesetz nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 UStG
 - c) Nichtsteuerbarkeit der Tätigkeiten einer Verwaltungs-jPdöR nach § 2b Abs. 1 UStG
 - d) Nichtsteuerbarkeit einer Personalüberlassung von öffentlich-rechtlich Bediensteten zwischen Kirchengemeinden
 - e) Fehlt es den Kirchengemeinden bei der Durchführung von Pfarrfesten und Kirchenkonzerten bereits am wirtschaftlichen Handeln i. S. des Artikels 9 Abs. 1 MwStSystRL?
- 2) Stellungnahmen einiger Landesfinanzministerien zu kirchenspezifischen Fragen (die Rückmeldungen werden ebenfalls im Frühjahr 2022 erwartet)

Frage/Antwort-Erörterung insbesondere zu den umsatzsteuerrechtlichen Folgen von spezifischen landeskirchlichen Regelungen zu Verwaltungsleistungen, Kooperationen im Friedhofsbereich und Personalgestellungen in verkündigungsnahe Berufen zwischen kirchlichen KdöR.
- 3) Personalgestellungen im kirchlichen Bereich (Gestaltungsempfehlungen)
- 4) Übernachtungsleistungen und die steuerrechtlichen Folgen der Nebenleistungen (aktuelle Finanzrechtsprechung und Hinweise zu anhängigen Verfahren)
- 5) Positionierungen der Finanzverwaltung im AEAO zur Gemeinnützigkeitsreform 2020 und deren Auswirkungen auf den kirchlichen Tätigkeitsbereich
- 6) Umsatzsteuerliche Organschaft auf dem neuesten Stand (Situationsbeschreibung und Ausführungen zu möglichen Konsequenzen aus relevanten EuGH-Verfahren)
- 7) Hinweise auf sonstige kirchenrelevante Steuerentwicklungen

▶ **Vortragsmodul 2** (von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr)
- Rechtsanwalt/Steuerberater [Peter Ballwieser](#) -

Bewertungstichtag am 1. Januar 2022 auch für Kirchengebäude!
„Erste Erfahrungen zu den neuen Bewertungsregelungen für Zwecke der Grundsteuer“

Nach Veröffentlichung der ersten Grundsteuer-Erklärungsbögen wird etwas klarer, welche Daten von den kirchlichen Grundstückseigentümern kurzfristig zu liefern sind.

Je nach Länder-Modell ergeben sich daneben – nicht zuletzt im Bereich der steuerbefreiten oder gemischt genutzten Grundstücksbereiche - offene Fragestellungen, die in der Praxis gelöst werden müssen.

Das WebSeminar gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Punkte der Grundsteuer-Reform und schildert erste Erfahrungen über die derzeit laufenden Erhebungen.

▶ Teilnehmerkreis:

- ▶ Führungskräfte und Mitarbeiter kirchlicher Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie deren Betriebe und Eigengesellschaften, z. B. der Landeskirchen und (Erz-)Bistümer, der kirchlichen Stiftungen.
- ▶ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht

▶ Veranstalter:

KOMMUNSENSE-SCHULUNGSZENTRUM (Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel./Fax: (030) 84 30 69 31 / -32

Email: uwebaldauf@kommunsense.de **Website:** www.kommunsense.de

▶ Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 226,10 Euro** (Nettopreis: 190 Euro zzgl. 19 % USt = 36,10 Euro)
- **Normalpreis: 309,40 Euro** (Nettopreis: 260 Euro zzgl. 19 % USt = 49,40 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie einer ergänzenden Materialsammlung in PDF-Format. Außerdem wird den Teilnehmer*innen die aufgezeichnete Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

▶ Anmeldung:

- ▶ Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- ▶ Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

▶ Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen:
<https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).
3. Zur aktiven Teilnahme mit Bild und Ton sind eine Webcam und Mikrofon sowie Kopfhörer/Lautsprecher erforderlich.
4. Die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-App ist erforderlich, der unbedingt **deutlich vor der Veranstaltung** eingerichtet werden sollte.
5. Über den Technik-Test können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen:
<https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee> dort

► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme.
- Das Live-WebSeminar wird aufgezeichnet.
- Die „GoToWebinar“-Plattform-Datenschutzerklärung ist einsehbar unter:
<https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

Wichtiger Urheberrechtshinweis: Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben.